### Stadt Heiligenhafen

Der Bürgermeister FD 31 - Kämmerei 331.3.6

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung		aı	n	TOP
des Haupt- und Finanzausschusses				
des Wirtschaftsausschusses				
der Stadtvertretung	· — ·	07. 1	2. 201	16

Personalrat:

nein

• Gleichstellungsbeauftragte: nein

• Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein

Kriminalpräventiver Rat:

nein

## I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen

#### A) SACHVERHALT

Gemäß § 5 der Tourismusabgabesatzung der Stadt Heiligenhafen vom 15.12.2015 beträgt der Abgabesatz 2,0 %.

Für das Jahr 2016 ergibt sich nach der Feststellung des Ergebnisses der Tourismusabgabe eine Unterdeckung in Höhe von 56.268,00 €. Die Feststellung der Tourismusabgabe 2016 nach den Ergebnissen der Jahresrechnung 2016 ist als Anlage 1 beigefügt.

Die unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2016 durchgeführte Kalkulation des Abgabensatzes für die Erhebung einer Tourismusabgabe 2018 nach den Ansätzen des Entwurfs des Haushaltsplans 2018 (Anlage 2) ergibt einen Abgabesatz i.H.v. 2,7 %.

Die Tourismusabgabe ist eine beitragsähnliche Abgabe, dessen legitimierender Grund der Ausgleich von Vorteilen und Lasten ist und sollte grundsätzlich kostendeckend sein.

## B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

#### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bei einem Abgabesatz von 2,7 % würden die Erträge der Tourismusabgabe voraussichtlich ca. 360.000,00 € ergeben.

#### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

(Heiko Müller) Bürgermeister

Sachbearbeiterin /
Sachbearbeiter

Amtsleiterin /
Amtsleiter

Büroleitender
Beamter

M. M. M. M.

Büroleitender
Beamter

## <u>Feststellung</u>

Auleje 1

## der Tourismusabgabe 2016

## nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2016

	1.	Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband Schleswig-Holstein,					
		Ostseebäderverband, Sachverständi	11.281,00€				
	2. 3.	Allgemeine Aufwendungen Summe aus 1 und 2	<u>314.966,00 €</u> 326.247,00 €				
	4.	Eigenanteil der Stadt Heiligenhafen:	97.874,00€				
	5.	Aufwendungen laut Tourismusabgab 70 % von 326.247,00 €	228.372,00 €				
	6.	Aufwendungen für die Herstellung, V der zu Kur- und Erholungszwecken b Einrichtungen:					
		Aufwendungen:					
		a) Gesellschaften der Stadt		1.837.129,00€			
		b) Abschreibungen		670.483,00€			
		c) Zinsaufwand/Tilgung		213.487,00€	•		
		d) Bewirtschaftung, Miete/Pachten		48.924,00€			
		Erträge:					
		e) Kurabgabe	J.	1.326.255,00 €			
		f) Tourismusabgabe	./.	281.448,00 €			
		g) Ertr. aus der Aufl. v. Sonderposten	. <i>I.</i>	380.814,00€			
		h) vermischte Einnahmen	J.	<u>475,00 €</u>			
				781.031,00 €			
		14 % von 781.031,00 €=		109.344,00 €	109.344,00 €		
7	7.	Gesamtsumme aus 5 und 6			337.716,00€		
8	В.	Erträge aus der Tourismusabgabe			281.448,00€		

Heiligenhafen, den 01. November 2017

Aufgestellt:

Stadtangestellter

9. Unterdeckung

56.268,00€

Kalkulation

Auloje Z

# des Abgabesatzes für die Erhebung einer Tourismusabgabe 2018 nach den Ansätzen des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018 und dem Rechnungsergebnis des Jahres 2016

1.	Mitgliedsbeiträge an den Tourismusv			1		
	Ostseebäderverband, Sachverständ	igenk	osten, usw.		43.000,00€	
2.	Allgemeine Aufwendungen				<u>315.000,00€</u>	
3.	Summe aus 1 und 2				358.000,00€	
4.					107.400,00€	
5.	Aufwendungen laut Tourismusabgab					
	70 % von 358.000,00 €				250.600,00€	
6.	Aufwendungen für die Herstellung, V	3				
	der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen					
	Einrichtungen:					
	Aufwendungen:					
	Gesellschaft der Stadt		2.218.700,00€			
	Abschreibungen		940.700,00€			
	Zinsaufwand		65.000,00€			
	Tilgung v. Darl.		148.600,00€			
	Bewirtschaftungskosten		16.100,00€			
	Mieten und Pachten		30.400,00€			
	Erträge:					
	Erträge aus der Aufl. Sonderposten	J.	520.800,00€			
	Mieten u. Pachten	Ĵ.	9.900,00€			
	Verm. Einnahmen	J.	500,00€			
	Kurabgabe	Ĵ.	1.700.000,00€			
	Fremdenverkehrsabgabe	J.	360.000,00€			
	3		828.300,00€			
	14 % von 828.300,00 €		115.962,00€		115.962,00€	
7.					366.562,00€	
8.						
9.	Unterdeckung	_			360.000,00 € 6.562,00 €	
- •					•	

Für das Jahr 2016 ergab sich nach der Feststellung der Tourismusabgabe nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2016 eine Unterdeckung von 56.268,00 €. Der Abgabensatz 2018 wird wie folgt ermittelt:

Deckungsbedarf für die Tourismusabgabe 2018	366.562,00€
zuzügl. Ünterdeckung des Jahres 2016	<u>56.268,00€</u>
gesamt	422.830,00€

Der Abgabensatz 2018 wird wie folgt ermittelt:

Bei einem Abgabesatz von 2,0 % beträgt das Tourismusabgabeaufkommen 2017 voraussichtlich ca. 315.000,00 €.

Die Grundmaßstabseinheit beträgt somit: 315.000,00 €: 2,0 % = 15.750.00,00

Es ergibt sich daher folgende Berechnung:

422.830,00 € : 15.750.000,00 x 100 = 2,684

Der Abgabesatz beträgt somit 2,7 %

Heiligenhafen, den 01. November 2017 Aufgestellt:

Stadtangestellter

## I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung und des § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt 2,7 %.

§ 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller (Heiko Müller)